**Niederschrift AK Informationstechnologie des StGB NRW**

**29. Sitzung des AK IT beim Städte- und Gemeindebund NRW**

**am 26.02.2019, 10 bis 12.30 Uhr, in Düsseldorf**

**Anlage 1: Anwesenheitsliste**

**TOP 1: Begrüßung**

Beigeordneter Andreas Wohland, StGB NRW, begrüßt die Mitglieder des AK Informationstechnologie zur 29. Sitzung in Düsseldorf. Als Vertreter der Geschäftsstelle begrüßt er die zuständige Referentin Dr. Cornelia Jäger, Referendarin Christiane Bongartz sowie als externe Vortragende, Frau Martina Knebel aus dem Ministerium für Wirtchaft, Digitalisierung, Innovation und Energie des Landes NRW, Herrn Jörg Radandt aus der Stadt Soest und Herrn Thomas Kloppenburg aus der Stadt Paderborn.

**TOP 2: Aktuelle Entwicklungen zum E-Government**

Frau Knebel hat der Geschäftsstelle ihren Vortrag zur Verfügung gestellt. Somit wird auf die beigefügte Präsentation „Aktuelle Entwicklungen zum E-Government-Gesetz NRW“ (**Anlage 2**) verwiesen.

**TOP 3: Aktueller Sachstand zu den digitalen Modellkommunen**

Hier wird auf die Präsentationen der Stadt Soest (**Anlage 3**) und der Stadt Paderborn (**Anlage 4**) verwiesen.

**TOP 4: Aktueller Sachstand zum Onlinezugangsgesetz**

Seit August 2017 ist das Onlinezugangsgesetz in Kraft.

§ 1 Abs. 1 OZG sieht vor, dass Bund und Länder verpflichtet sind, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Dies bedeutet, dass die 575 vom Bund identifizierten Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digitalisiert angeboten werden müssen. Ob die Kommunen aus dem Gesetz direkt verpflichtet sind, ist umstritten. Allerdings müssen sich auch die Kommunen der Tatsache stellen, da eine Vielzahl der Verwaltungsleistungen durch die kommunale Ebene zu erbringen ist und die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger groß ist.

Erarbeitet werden sollen die diversen Leistungen in 14 Digitalisierungslaboren des Bundes. Diese starten jetzt. In denen sollen Best Practice Beispiele erarbeitet werden, die in der Fläche auf andere Kommunen übertragbar sind. Konkret sollen Konzepte erarbeitet werden, mit denen die Städte und Gemeinden dann an ihre kommunalen Rechenzentren herantreten können, um die Ergebnisse auch in ihren Kommunen umzusetzen. Vordringlich will man sich zunächst auf die Massenverfahren konzentrieren, weil eine komplette Digitalisierung aller Leistungen in dem kurzen Zeitfenster nicht möglich erscheint.

Das OZG sieht in § 1 Abs. 2 vor, dass Bund und Länder verpflichtet sind, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Damit soll es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, eine Online-Leistung in der zuständigen Behörde zu finden, egal über welches Portal (Bund/Land/Kommune) nach einer Leistung gesucht wird. NRW hat für die Frage der Verknüpfung von Portalen bereits eine sinnvolle Lösung erarbeitet, bei dem die bestehenden kommunalen Portale Bürger/Bürgerserviceportale mit dem Landes- und Bundesportal verknüpft werden. Die Leistungsbeschreibungen aus dem Leistungskatalog (LeiKa) sollen über intelligente Links mit Hilfe von Kennzeichen (<tags>) mit den angebotenen Online-Verwaltungsleistungen verbunden werden. Dazu soll jede Verwaltungsleistung mit einem sogenannten „tag“ hinterlegt werden, den die Verwaltungssuchmaschine auslesen und so den Bürger bzw. die Bürgerin immer zum richtigen Portal lotsen kann. Ein Proof-of-Conzept wurde bereits erfolgreich durchgeführt.

Dem Städte- und Gemeindebund NRW war immer extrem wichtig, dass kommunal bereits entwickelte Lösungen auch zukünftig nutzbar bleiben müssen. Investitionen sollten nicht doppelt getätigt werden. NRW ist in dem Bereich Wirtschaft, Unternehmen, Engagement und Hobby federführend im Rahmen der Digitalisierungslabore zuständig.

**TOP 5: Informationen über die Digitalstrategie der Landesregierung**

Hier erfolgte eine kurze Übersicht seitens der Geschäftsstelle.

**TOP 6: Entwicklungen zum KommunalCERT**

Im Rahmen des IT Lenkungsausschusses im September 2018 sowie im Februar 2019 fanden Gespräche mit Herrn Beuß aus dem MWIDE statt. In den Gesprächen wurde über den Aufbau eines KommunalCerts für Kommunen gesprochen. Auf Landesebene gibt es den LandesCERT bereits länger. Ein Anschluss der Kommunen an dieses fand bislang jedoch nicht statt. Es sind weitere Gespräche mit dem Land geplant, jedoch ist bislang nichts spruchreif.

**TOP 7: Entwicklungen zum Digitalen Gewerbe-Service-Portal NRW**

Das Gewerbe-Service-Portal ist eine Plattform, von der Unternehmensgründer ein Gewerbe von Zuhause aus Online anzeigen können, auf Basis des XGewerbeanzeigenverfahrens. Mit dieser Plattform erfüllen das Land NRW sowie die Kommunen die Verpflichtung gemäß § 1 Onlinezugangsgesetz. Die Rechtsgrundlage des Portals ist die Verordnung zur Regelung der technischen und funktionalen Anforderungen und Grundlagen des Gewerbeserviceportals NRW (vom 11. Dezember 2018).

Das Portal steht bereits seit dem 1. Juli 2018 zur Verfügung. Ziel des Portals ist, die Weiterentwicklung zu einer umfassenden Dienstleistungsplattform im Bereich Gewerbe und Gaststätten. So können immer mehr Verwaltungsvorgänge aus diesen Bereichen eigenständig von den Bürgerinnen und Bürgern von Zuhause aus abgewickelt werden. Das soll zu einer Entlastung und Effizienzsteigerung bei den Verwaltungen führen.

Bislang ist online eine Gewerbeanzeige über das Portal möglich. Nach der Anzeige sollen die Formulare automatisch von dem Portal aus an die zuständigen Ordnungsämter übermittelt werden. Falls Nutzer des Portals während des Vorgangs Fragen haben, leistet ein integrierter Chatbot namens „Guido“ Unterstützung. Über diesen Chatbot werden derzeit auch FAQ’s angeboten, um typischen Fragen und Problemen vorzubeugen. Daneben enthält das Portal bereits ein Informationsangebot zu dem Thema der Unternehmensgründung.

Zukünftig ist neben der Gewerbeanzeige vorgesehen, dass über das Portal ein Gewerbe an- bzw. umgemeldet oder auch abgemeldet werden kann. Es ist geplant, weitere Verfahren auch aus dem Bereich der Wirtschaftskammern, wie etwa die Eintragung in die Handwerksrolle und weitere gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, in das Gewerbe-Serviceportal zu integrieren. Weitere Pläne sind die Integration eines Gewerbeamtfinders und beratende Funktionen durch „Guido“. Ferner soll durch die Integration des Bürgerservicekontos eine Anbindung an elektronische Zahlungssysteme (EPayBL) ermöglicht werden. Für Juni 2019 ist geplant, dass die Fachverfahren medienbruchfrei in das Gewerbeserviceportal eingebunden werden.

Bislang ist noch keine problemlose Anwendung möglich. Es sind um die 30 Kommunen für einen Test des Portals ausgewählt worden, welche ihre Probleme und Fehler an das Ministerium und D-NRW weitergeleitet haben. Unter anderem wurde neben formalen und sprachlichen Punkten auch die WZ-Schlüsselauswahl kritisiert. Die Auswahl der WZ-Schlüssel bereite derzeit die meisten Probleme für die Kommunen, was eine Mehrarbeit zur Folge hat. Dieses Problem soll aber bis Ende 2019 behoben sein. Hierbei soll auch „Guido“ helfen, indem er durch laufende Datenpakete vom statistischen Bundesamt lernt, sich selber dadurch verbessert und die Suche unterstützt.

Ferner sollen die Darstellungsformen verbessert und eine Synomymerweiterung eingeführt werden, um eine bessere Bedienerfreundlichkeit zu erlangen.

Der nächste Release-Termin war zwischen dem 01.03.2019 und dem 01.04.2019 angesetzt. Dann sollte bereits eine Vielzahl der Fehler behoben worden sein. Aus technischen Gründen kam eine Behebung aller Fehler nicht in Betracht. Der IT-Kooperationsrat – dem unter anderem die drei kommunalen Spitzenverbände angehören – hat in einer Sitzung des Fachbeirates in diesem Zusammenhang beschlossen, dass das oberste Ziel „Qualität vor Zeit“ ist.

Von Seiten des MWIDE wurden durch den KDN Informationsveranstaltungen geplant und in jedem Regierungsbezirk durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden als Workshop mit Live-Demonstrationen einer Gewerbeanzeige geplant, jeweils aus der Sicht des bzw. der Anzeigenden und aus Sicht der Kommunen. Die Veranstaltungen fanden im Mai 2019 in Detmold, Dortmund, Köln, Düsseldorf und Münster statt.

**TOP 8: Verschiedenes**

Beigeordneter Wohland bedankt sich bei allen Anwesenden für die Diskussion und schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

*aufgestellt durch Referentin Christiane Bongartz*